

Infoblatt zum Zuschuss für Integrations- und Inklusionsprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis



Die Projekte und die daraus entstehenden Angebote in der Integrations- und Inklusionsarbeit im Sport sind vielfältig und ideenreich (z.B. Intensiv-Schwimmkurse, (Rollstuhl-) Basketball, inklusive Ferienfreizeiten oder Box- und Fitnessangebote). Sie werden von den Sportvereinen im Rheinisch-Bergischen Kreis mit großem Einsatz und Kreativität umgesetzt.

Dieses Engagement und den Ideenreichtum der Sportvereine unterstützt der Kreissportbund mit Hilfe des Rheinisch-Bergischen-Kreises. Kleinere Projekte und Maßnahmen können über das folgende Verfahren beantragt werden.

Antragstellung

Wenn Sie beim Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. einen Zuschuss beantragen möchten, lesen Sie bitte zunächst die Informationen zu unseren Förderkriterien und überprüfen Sie, ob Ihr Vorhaben damit vereinbar ist. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Janik Pfeiffer (02202 2003-76; pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de).

Förderkriterien

Im Rahmen des Zuschusses können Kosten und Maßnahmen aus der Integrations- und Inklusionsarbeit im Sport gefördert werden. Die Projekte müssen sich entlang folgender Maßnahmen orientieren:

- 1) **Angebote für die Zielgruppe** (Geflüchtete und/oder Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung), wie z. B. Schnupperangebote, Workshops, befristete Sportangebote, integrative/inklusive Spiel- und Sportfeste.
- 2) Gestaltung von neuen oder die gezielte Öffnung von bestehenden **regelmäßigen Sportangeboten** des Vereins für die o. g. Zielgruppe(n).
- 3) Durchführung von **außersportlichen Angeboten**, wie z. B. pädagogische Angebote, sprachfördernde Maßnahmen oder kulturelle Angebote und Unterstützungsleistungen (Beratung, Hilfestellung) für die o. g. Zielgruppe(n).
- 4) **Vernetzung/Kooperation mit Akteuren vor Ort**, um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern (z.B. (Förder-) Schulen, Kitas & Vereine, Werkstätten oder Einrichtungen der Flüchtlingshilfe)
- 5) **Rassismus-kritische Maßnahmen/Aktionen**, um Demokratie und Akzeptanz zu stärken und menschenverachtendes, rechtspopulistisches sowie rechtextreme Haltungen und Handlungen deutlich zu widersprechen.

Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger, eingetragener Sportverein (e.V.) mit einer Doppelmitgliedschaft (Kreissportbund und Fachverband) sein und es darf keine Insolvenz vorliegen.

Antragsskizze

Die Antragsstellung beim Kreissportbund erfolgt schriftlich auf beigefügtem **Formblatt** (Fristen s. [Homepage](#)). Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 01. Januar ist dabei förderunschädlich.

Förderzusage

Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch den Kreissportbund auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Fördervolumens, jedoch nur **zwischen 500 € und maximal 1.000 €** pro Verein. Ein gesonderte Mittelanforderung des Vereins ist nicht erforderlich.

Nachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht mit Belegliste und entsprechenden Presseartikeln des Projektes.

Ansprechperson beim Kreissportbund

Janik Pfeiffer | 02202 2003-76 | pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de

ANTRAG

An den
Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach



ODER per Mail an pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de

1. Antragsteller*in

Vereinsname	
Vereinskennziffer	270
Anschrift	
Auskunft erteilt	

2. Maßnahme

Durchführungszeitraum	
Maßnahmenbeschreibung	

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme	
Eigenmittel des Antragstellers	
Öffentliche Mittel	
Sonstige Einnahmen (z.B. Einnahmen bei Veranstaltungen)	
Beantragter Zuschuss für Integrationsprojekte	

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1. der Verein für diese Maßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel (als oben angegeben) beantragt hat.
- 4.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 4.3. er die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwenden wird.

Ort | Datum

Unterschrift